

08.12.2025

Kleine Anfrage 6857

der Abgeordneten Silvia Gosewinkel, Anja Butschkau, Lena Teschlade und Justus Moor SPD

Wo Teilhabe gelingt, wächst Demokratie – wo sie verweigert wird, verliert die Gesellschaft. Wie steht es um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen in NRW?

Die kommunale Demokratie lebt von Teilhabe. Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Ihre Perspektiven bereichern die politische Debatte und führen zu inklusiveren Entscheidungen für die jeweilige Kommune.

Dennoch hängt die Möglichkeit zur politischen Mitwirkung in Nordrhein-Westfalen (NRW) bislang stark vom Wohnort ab. Mit der Konstituierung der Räte nach der Kommunalwahl in diesem Herbst haben einige Kommunen Beiräte oder Beauftragte für Menschen mit Behinderungen eingerichtet, jedoch ist dies nicht flächendeckend in NRW gegeben. Diese Ungleichheit widerspricht dem Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe und schwächt die demokratische Kultur vor Ort.

In den jeweiligen Beiräten vertreten und diskutieren Menschen mit Behinderungen ihre Interessen und Bedarfe für ihren Wohnort. Sie agieren unabhängig von Parteizugehörigkeit und bringen die Perspektive Betroffener direkt in politische Entscheidungsprozesse ein. Ihre Einrichtung erfolgt meist durch Satzung, gestützt auf § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW (BGG NRW) und § 27a der Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Die Einrichtung solcher Gremien wird vor Ort als Ausdruck von Selbstwirksamkeit erlebt. Sie stärkt das Vertrauen in die kommunale Demokratie, ermöglicht die Einbringung vielfältiger Perspektiven der Stadtgesellschaft und fördert die Teilhabe am Gemeinwesen. Menschen mit Behinderungen erfahren politische Bildung, Selbstvertretung und können sich aktiv in die Gestaltung ihrer Kommune einbringen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet Deutschland zur Sicherstellung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auch das BGG NRW (§ 13) sieht vor, dass Kommunen die Belange von Menschen mit Behinderungen durch Satzung wahren sollen. Dennoch hängt die Umsetzung von der Postleitzahl ab.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von Behindertenbeiräten bzw. -beauftragten für die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen?
2. In welchen Kommunen in NRW sind in der vergangenen oder der aktuellen Ratsperiode Behindertenbeiräte oder Behindertenbeauftragte bestellt worden? (bitte getrennt nach Ratsperiode, Kommune, Behindertenbeirat oder Behindertenbeauftragte und dem Vorhandensein einer entsprechenden Satzung angeben)
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der kommunalen politischen Teilhabe?
4. Welche Haushaltsmittel stellt die Landesregierung seit 2017 zur Verfügung, um Kommunen bei der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu unterstützen? (bitte nach Jahren und geförderten Maßnahmen differenzieren)
5. Wie unterstützt die Landesregierung Kommunen bei der Einrichtung von Behindertenbeiräten oder -beauftragten etwa durch Fortbildungen, Beratung oder finanzielle Förderung?

Silvia Gosewinkel
Anja Butschkau
Lena Teschlade
Justus Moor